

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 27 (1930)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Bedenken bei der Ausrichtung von Subventionen, von denen Dr. Zimmermann gesprochen hat, sollten sobald als möglich überwunden werden. Wie sollte der Bund nicht an einen Verein der Kantone Beiträge leisten können, da er doch auch gemeinnützige Vereine subventioniert und die Auslandsschweizer unterstützt?

Schluß der Konferenz: 12 Uhr 20 Minuten.

Am Mittagessen im Hotel Füsclin, an dem ein Bläserquartett die Armenpfleger mit seinen Weisen und einige Töchter in der Aargauer Tracht mit kleinen Geschenken von industriellen Etablissements erfreuten, entbot Stadtrat Hartmann den Gruß und Willkomm der Gemeinde Brugg und überbrachte den Dank der Jungen für alle Arbeiten, die von der Konferenz bis jetzt zum Ausbau der Armenfürsorge geleistet worden sind. Als in der Zukunft zu verwirklichenden Gedanken wies er hin auf die Umwandlung der Geldunterstützung in Arbeitsentschädigung, da die Arbeit das beste Unterstützungsmittel ist. — Armeninspektor Rörtlicher überbrachte der Bevölkerung von Brugg und des Kantons Aargau den warmen Dank der Konferenz. Der Name des Konferenzortes gab ihm Veranlassung, von der Brücke der Solidarität zu reden, von dem Geiste, der Brücken schlägt zwischen den vom Geschicke begünstigten Glücklichen und den weniger Begünstigten, von der Brücke zwischen den Konkordatskantonen und den verschiedenen Armenpflegern. Auf diesen Geist von Brugg leert er sein Glas.

Den Rest des Nachmittags verbrachten die einen in gemütlichem Beisammensein, die andern ließen sich nach Birr führen zur Besichtigung des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof. Allen wird diese harmonisch verlaufene bescheidene Jubiläumstagung in bester Erinnerung bleiben, und sie werden sich mit neuem Mut und neuem Eifer in den Dienst des Pestalozzi- und Brugger-Geistes stellen.

Der Aktuar: A. Wild, a. Pfarrer.

Schweiz. Unterstützung der Schweizer im Auslande. Im Jahre 1929 wurden insgesamt in 2208 (1928: 2971) Fällen 5412 (1928: 7164) im Ausland wohnende Personen unterstützt. Verwendet wurden

für Unterstützungen im Auslande	rund 708,300 Fr.
für Heimnahmen	" 21,500 "
im Inlande und für Diverfes	" 17,800 "

Total rund 747,600 Fr.

Von heimatlichen Armenbehörden, Verwandten der Unterstützten und privaten Hilfsstellen gingen ein 443,600 Fr. Nichtverwendete Unterstützungen, Storni usw. betrugen 1900 Fr. Total: 445,500 Fr. Der Bund wurde also mit 302,100 Franken belastet. Der bewilligte Kredit betrug 450,000 Fr. — Als besonderer Unterstützungsfall ist der einer aus 76 Personen (mit Kindern und Kindeskindern) bestehenden Rußlandsschweizerfamilie zu erwähnen, die im Kaukasus eine Anzahl gut gehende Käsereien und große landwirtschaftliche Betriebe besaß, aber durch die Revolution um Hab und Gut kam. Sie wanderte im Juli 1929 aus Rußland nach Kanada aus, wo es mit Unterstützung des eidgenössischen Politischen Departements, der Polizeiabteilung und des Heimatkantons (Bern) gelang, sie auf einer Farm anzusiedeln und ihr zu einer neuen Existenz zu verhelfen.

— **Unterstützung heimgekehrter Auslandsschweizer.** Für die Hilfeleistung zugunsten notleidender Auslandsschweizer, die infolge des Weltkrieges und der durch ihn geschaffenen Verhältnisse zur Rückkehr in die Heimat genötigt worden sind, stand der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements im Jahre 1929 ein Budgetkredit von 400,000 Fr. zur Verfügung. Die Gesamt-

ausgaben erreichten den Betrag von Fr. 358,207.60. Regelmäßig, bezw. dauernd unterstützt wurden mit Einschluß von 5 Pensionären der liquidierten schweizerischen Hilfsgesellschaft in Petrograd und 13 ehemaligen Schweizerinnen 318 Einzelpersonen (darunter 274 Rußlandschweizer) und 113 Familien mit 327 Seelen (hiervon 94 Rußlandschweizer-Familien mit 273 Seelen). Die Zahl der bloß vorübergehend (d. h. während 1—6 Monaten) unterstützten Einzelpersonen beläuft sich auf 18 (Rußlandschweizer 13), die der vorübergehend unterstützten Familien auf 7 mit 24 Seelen (sämtlich Rußlandschweizer). — Die Gesamtausgaben sind um Fr. 26,927.05 geringer als im Jahre 1928, weil es gelungen ist, die gesetzliche (kommunale und kantonale) Armenpflege in vermehrtem Maße zur Beteiligung an der laufenden Unterstützung arbeitsunfähiger Auslandschweizer heranzuziehen. Diese Beteiligung beträgt fast durchweg 50 %.

Die Gesamtauslagen des Bundes für Auslandschweizer betrugen im Jahre 1929: 660,307 Fr. (Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1929, Justiz- und Polizeidepartement.)

— Wiedereingebürgern. Die Auslagen des Bundes für Vergütung von 50 % der den kantonalen und kommunalen Armenbehörden aus der Unterstützung wiedereingebürgerter Frauen erwachsenen Kosten beliefen sich im Jahre 1929 auf Fr. 131,128.20. Daran partizipierten 403 Frauen mit insgesamt 729 Kindern. Im ganzen wurden 456 Witwen, geschiedene oder zu Tisch und Bett getrennte Ehefrauen mit zusammen 385 minderjährigen Kindern eingebürgert. (Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1929, Justiz- und Polizeidepartement.)

Baselstadt. Die Aufwendungen der Allgemeinen Armenpflege haben nach dem Jahresbericht über das Jahr 1928 wieder eine bedeutende Steigerung erfahren, trotzdem man im Hinblick auf die mannigfachen neuen sozialen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt das Gegenteil erwarten sollte. Man darf aber die außerordentlich große Bevölkerungszunahme der Stadt nicht vergessen und die Tatsache, daß durch die sozialen Versicherungen, trotz Obligatorium, niemals die ganze Bevölkerung erfasst wird. Eine nicht geringe Zahl, die gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall etc. nicht versichert ist, oder durch Nichtbezahlung der Prämien oder aus andern Gründen des Anspruchs auf Unterstützung durch die Versicherung verlustig ging, ist auf die Hilfe der Armenpflege angewiesen. Dazu kommen die von Krankenkassen Ausgesteuerten und die durch Versicherungen ungenügend unterstützten Verunfallten. Endlich verursachen einen ganz erheblichen Ausgabenposten die vielen bedürftigen Kranken in den verschiedenen Kranken- und Heilanstalten der Stadt. Die Zahl der behandelten Fälle hat im Berichtsjahr um 83 zugenommen und ist auf 2343 angestiegen. Die Aufwendungen der Allgemeinen Armenpflege betrugen 265,010 Fr. Aus der Heimat der Unterstützten wurden erhältlich gemacht: 710,534 Fr. (und zwar aus der Schweiz 488,293 Fr., aus Deutschland 212,345 Fr., aus Frankreich 9531 Fr. und aus dem übrigen Ausland 365 Fr.). Die Verwaltung und der Unterhalt der Liegenschaft kosteten 145,858 Fr. — Beim Bericht über die Wanderarmenfürsorge berührt der Berichterstatter die unhaltbaren, einer gründlichen Aenderung rufenden Zustände auf diesem Fürsorgegebiet. Ein großer Teil der Wanderer rekrutiert sich aus arbeitsscheuen Müßiggängern, die sich durch die Allgemeinheit ernähren lassen, ein anderer aus alten und arbeitsunfähigen Leuten, die nicht mehr auf die Straße gehören. Der Rest sollte bei dem vorhandenen dichten Netze von amtlichen und gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisstellen ohne Herumwandern Arbeit finden. Wünschenswert wäre daher, daß die Armen- und

Polizeidirektionen unserer Kantone in Verbindung mit dem Verein für Naturalverpflegung diesem Problem der Wanderarmenfürsorge näher treten und eine praktische Lösung suchen würden. — Das Altersasyl zum Lamm war stets gut besetzt. Die Kosten pro Tag und Pflegling stellten sich auf Fr. 3.07. — Die Armenarbeitsanstalt zum Silberberg, die nun schon über 125 Jahre ihre stille Aufgabe erfüllt, hatte fast das ganze Jahr reichlich Arbeit für die 70 alten Männer und Frauen. An Löhnen wurden 28,256 Fr. ausbezahlt und für geleistete Arbeit 15,305 Fr. eingenommen, so daß aus der Betriebsrechnung pro Tag und Person noch 0,97 Fr. zu decken verblieben. — Die Suppenanstalt hat vom 11. November 1929 bis 8. März 1930 389,340 Portionen Suppe zu 7 Deziliter ausgeteilt. W.

Bern. In der Stadt Bern kam im Herbst 1929 ein von der sozialdemokratischen Partei beschlossenes Volksbegehren zustande, wonach aus Gemeindemitteln an über 64 Jahre alte Einwohner der Gemeinde Bern mit einem Vermögen von höchstens 15,000 Fr. und einem Einkommen von jährlich höchstens 1500 oder 2000 Franken bei Ehepaaren nach einer bestimmten unmittelbar vorausgehenden unterbrochenen Niederlassungsdauer eine Altersbeihilfe von 300—480 Fr. pro Jahr (Einzelfstehende) und 300—660 Fr. pro Jahr (Ehepaare) ausgerichtet werden soll. Das statistische Amt der Stadt Bern, beauftragt, eine Zählung der betagten Einwohner durchzuführen und die für eine allfällige Altersfürsorge nach den Grundsätzen der Initiative in Betracht fallenden Personen zu ermitteln, berichtet nun über die Ergebnisse dieser Zählung *). Danach gab es im Jahre 1929 in der Stadt Bern 2078 (549 Männer und 1529 Frauen) über 64 Jahre alte Personen mit erfüllter Aufenthaltsdauer und Vermögen und Einkommen gemäß der Initiative. Davon befanden sich in Privatwohnungen 1772, in Anstalten 306. Ohne Unterstützung durch die Einwohnergemeinde waren 1615, mit Unterstützung 463. Vollständige Arbeitsfähigkeit besaßen noch 356 Personen, teilweise 980, dauernd arbeitsunfähig waren 762 und Pensionsbezüger 185. Als jährlicher Aufwand nach Maßgabe der Initiative wurden vom statistischen Amt 726,000 Fr. errechnet. Der vom Gemeinderat beabsichtigte Gegenvorschlag mit Beginn der Altersbeihilfe erst nach dem 66. Altersjahre, einer Aufenthaltsdauer von 15 Jahren, einem Einkommen von 1400 Fr. würde nur 643,000 Fr. jährlich erfordern. W.

Graubünden. **Armenrecht.** Unter der geltenden kantonalen Armengesetzgebung ist es einem in Graubünden niedergelassenen Schweizer unter Umständen unmöglich, mit Armenrecht zu prozessieren, da die Gesetzgebung, Armenordnung und Zivilprozeßordnung sich auf dem Heimatprinzip aufbauen. In einem vor dem Bundesrat zum Austrag gekommenen Fall zwischen den beiden Kantonen Tessin und Graubünden stellte sich der Bundesrat auf den Standpunkt, die Kantone seien gemäß Bundesverfassung, Art. 60 (Gleichhaltung aller Schweizerbürger sowohl in der Gesetzgebung als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons) verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dort niedergelassenen Schweizerbürgern Armenrecht gewährt werde, damit sie nicht schlechter gestellt seien als Ausländer. Angesichts der im Kanton Graubünden geltenden Gesetzgebung und des Umstandes, daß einer Aenderung wegen der im Werke liegenden Revision der kantonalen Armenordnung und Zivilprozeßordnung nicht gut vorgegriffen werden könne, hat der Kleine Rat beschlossen, daß bis dahin der Kanton ohne Präjudiz für die künftige Regelung allfällige Kosten der Rechtsvertretung in solchen Armenrechtsfällen übernehmen werde. (Aus dem Geschäftsbericht des Erziehungs- und Sanitätsdepartements des Kantons Graubünden pro 1929.)

*) Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, herausgegeben vom statistischen Amt. Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern. Bern 1930. 79 Seiten.